Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 51. Oels, den 21. Dezember 1883. 21. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß verschied in der Nacht vom 18. zum 19. d. Mts.

der Königliche Kreisgerichtsrath a. D.

Herr Oskar von Rosenberg,

Königlicher Landrath des Kreises Oels,

Ehrenritter des Johanniterordens, Ritter des Rothen Adlerordens IV. Klasse und des Ritterkreuzes I. Klasse des Herzoglich Braunschweig'schen Ordens Heinrichs des Löwen.

Der Verewigte, welcher von Geburt und Jugend an dem hiesigen Kreise angehörte, wirkte in demselben seit dem Jahre 1869 als Königlicher Landrath.

Seine seltene Pflichttreue und Unparteilichkeit, seine warme patriotische Gesinnung und sein lebendiger Eifer für das Wohl des Kreises lassen den letzteren sein Ableben als einen schweren und allgemein betrauerten Verlust empfinden. Die Früchte seines treuen Wirkens sichern dem Verewigten ein dauerndes, gesegnetes Andenken.

Oels, den 20. Dezember 1883.

Die Kreisdeputirten und der Kreisausschuß des Kreises Oels.

J. A.:

von Kardorff—Wabnitz.

Nr. 402. Oels, den 19. Dezember 1883.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mir durch Rescript des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 18. d. M. die Verwaltung der landräthlichen Geschäfte des Kreises Oels bis auf Weiteres übertragen worden ist.

Der Kreisdeputirte,
v. Kardorff.

Nr. 403. Oels, den 17. Dezember 1883.

Die Geburtslisten zu den Militär-Stammrollen betreffend.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises werden hierdurch veranlaßt, die Formulare zu den Geburtslisten durch zuverlässige Boten baldigst in meinem Bureau abholen zu lassen und dieselben dem-

nächst den Herren Geistlichen behufs Eintragung der im Jahre 1867 geborenen Kinder männlichen Geschlechts zuzustellen.

Nr. 404. Oels, den 17. Dezember 1883.

Betr. die Auszüge aus den Geburtslisten und Sterbe-Registern behufs Aufstellung und Berichtigung der Recrutirungs-Stammrollen.

Unter Bezugnahme auf § 45 ad 7 der Ersatzordnung ersuche ich

a. **die Herren Geistlichen:**

die Geburtslisten von den im Jahre 1867 geborenen Kindern männlichen Geschlechts, wozu ihnen die nöthigen Formulare von den Magisträten und Gemeindevorstehern werden zugestellt werden, baldgefälligst anzufertigen und an die resp. Magisträte und Gemeindevorstände bis zum 31. Januar 1884 abzuliefern,

b. **die Herren Standesbeamten:**

einen Auszug aus dem Sterberegister des Jahres 1883, enthaltend die Eintragung von Todesfällen männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach dem vorgeschriebenen Schema bis zum 31. Januar 1884 an mich einzureichen.

Die erforderlichen Formulare zu diesem Verzeichnisse, sowie zu der am 15. Januar 1884 einzureichenden Nachweisung der vorgekommenen Geburten und Sterbefälle des Jahres 1882 (siehe Kreisblatt-Bekanntmachung vom 2. Dezember 1882) werden den Herren Standesbeamten per Couvert zugefertigt werden.

Nr. 405. Oels, den 17. Dezember 1883.

Betrifft die Nachweisungen der im Jahre 1882 abgebrannten, bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert gewesenen und inzwischen wieder aufgebauten und hergestellten Gebäude.

Die Nachweisungen der im Jahre 1882 abgebrannten, inzwischen wieder aufgebauten und hergestellten Gebäude haben mir die Gemeindevorstände von Bogschütz, Buchwald herzogl., Carlsburg, Klein-Ellguth, Gimmel, Gr.-Graben, Kraschen, Kritschen, Ob.- und Ndr.-Mühlatschütz, Pontwitz, Schickerwitz, Süßwinkel, Wildschütz, Würtemberg, Zantoch und Zessel gemäß § 48 der Instruktion vom 6. Dezember 1871 nach dem dort bezeichneten Schema V. bestimmt bis zum 31. Dezember cr. einzureichen.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor,
Königliche Landrath.

Nr. 406. Oels, den 17. Dezember 1883.

Betrifft die unter den Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät vorgekommenen Besitzveränderungen.

Unter Hinweis auf § 45 der Instruction für den Geschäftsbetrieb der Provinzial-Land-Feuer-Societät vom 6. Dezember 1871 werden die Gemeindevorstände des Kreises hiermit aufgefordert, die Besitzveränderungs-Nachweisung für das zweite Semester cr. nach dem Schema III. bis zum 31. Dezember cr. hierher einzureichen.

Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Der Kreis Feuer-Societäts-Direktor.
Königliche Landrath.

Nr. 407. Breslau, den 7. Dezember 1883.

Amtsblatt-Bekanntmachung.

Betreffend die Meldung zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Diejenigen jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nicht durch Schulzeugnisse nachweisen können und deshalb der nächsten Prüfung beiwohnen wollen, haben sich nach der Bestimmung des § 91 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 zu der Montag, den 17. März 1884, Nachmittags 3 Uhr, beginnenden Prüfung bis zum 1. Februar 1884 spätestens bei der unterzeichneten Commission schriftlich zu melden.

Der Meldung sind beizufügen:

a. ein Geburtszeugniß;
b. ein amtlich beglaubigtes Bewilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d. ein von dem sich Meldenden selbstgeschriebener Lebenslauf.

In der Meldung ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der Examinand, welchem die Wahl zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen gelassen wird, geprüft sein will.

Königliche Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.
Der Vorsitzende.
Eberhard.

Oels, den 18. Dezember 1883.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Nr. 408. Oels, den 15. Dezember 1883.

Es ist wahrgenommen worden, daß die Zubereitung und der Verkauf von Arzneimitteln, deren Handel nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 4. Januar 1875 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 5 ff.) nicht freigegeben ist, vielfach gewerbsmäßig betrieben wird.

Obwohl einzelne Personen diesen nach § 367 Nr. 3 Reichs-Straf-Gesetz-Buch mit Strafe bedrohten Handel seit Jahren offen betreiben, scheinen die Ortspolizeibehörden diesem Gegenstande nicht die gehörige

Aufmerksamkeit zuzuwenden. Insbesondere ist bemerkt worden, daß Schäfer, Landkrämer und auch einzelne Hebammen sich mit dem strafbaren Arzneihandel befassen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die zu ihrer Kenntniß gelangenden Fälle unbefugten Arzneihandels zur Kenntniß der Kgl. Staatsanwaltschaft zu bringen.

Nr. 409. Oels, den 12. Dezember 1883.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Provinz dem Vorstande der evangelischen Herberge für Dienstmädchen „Marthastift" zu Breslau die Genehmigung ertheilt hat, zum Besten qu. Stifts im Laufe des Jahres 1884 eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen des Regierungsbezirks Breslau zu veranstalten.

Die mit der Sammlung beauftragten Personen haben sich durch Vorzeigung der bezügl. Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten vom 1. d. Mts. — J.-Nr. 9031 — oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Nr. 410. Oels, den 20. Dezember 1883.

Gegenwärtig vacante, mit Militair-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. **Beuthen** (Oberschlesien), Postamt, **Landbriefträger,** 594 M. Gehalt jährlich.
2. **Breslau,** Postamt 3, **Postschaffner,** 980 M. Gehalt jährlich.
3. **Neustadt** (Oberschlesien), Kreisausschuß, **15 Chausseewärter,** je 360 M. Gehalt jährlich.
4. **Reinschdorf** (Kreis Cosel), Pastagentur, **Landbriefträger,** 510 M. Gehalt jährlich.
5. **Schweidnitz,** Postamt, **Landbriefträger,** 594 M. Gehalt jährlich.

Der Königliche Landraths-Amts-Verweser.

von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 8. Dezember 1883.

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 26. November d. J. sind dem Gastwirth Beinert zu Prietzen mittelst Einbruchs etwa 300 Mark baares Geld und eine silberne Remontoiruhr mit breitem Goldrand, 3 goldenen Zeigern und sogenanntem Nickelwerk gestohlen worden. An der Uhr, welche die Nummer 79526 hat, befand sich eine Lederschnur.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, wird um schleunige Nachricht zu den Akten J. 2309/83 ersucht.

Der Erste Staatsanwalt.

Namslau, den 14. Dezember 1883.

Der fluchtverdächtige Arbeiter Josef Adler aus Grüneiche, Kr. Namslau, geboren am 16. September 1861, ist wegen Verdachts des Diebstahls zu verhaften und an das Königliche Gerichtsgefängniß hierselbst abzuliefern. Adler war bei seinem Weggange von Grüneiche mit einem grauen Jaquet, grauer Zeugweste, schwarzen Zeughosen, blauwollenem Halstuch und schwarzer Schirmmütze mit Kokarde bekleidet.

Der Königliche Amtsanwalt.

Liegnitz, den 15. Dezember 1883.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Commando hat in Stelle eines verstorbenen Inhabers der Kaiserlich Russischen St. Annen-Medaille einen Erbberechtigten zu deren Verleihung vorzuschlagen. Die hier befindliche Liste, enthaltend diejenigen Individuen, welche Erbansprüche auf die im Jahre 1835 bei Gelegenheit der Revue in Schlesien verliehenen St. Annen-Medaillen zustehen, giebt über deren momentanen Aufenthalt keinerlei Anhalt. Daher geht an alle ehemaligen Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine des damaligen 7. Infanterie-Regiments, welchen ein Anspruch auf die Ererbung zur Seite steht, hierdurch die Aufforderung, ungesäumt dem Regiment von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben. Vor- und Zunamen, Tag der Geburt, des Diensteintritts und der Nachweis zur Erbberechtigung müssen angegeben sein.

Diejenigen, welche bis zum 1. Februar 1884 sich nicht melden, werden in der Liste gestrichen.

Commando des Königs-Grenadier-Regiments (2. Westpreußischen) Nr. 7.

gez. **Malotki von Trzebiatowsky,**
Oberst und Regiments-Commandeur.

Nebst einer Beilage.